

Bebauungsplan Nr. 01.18/1 Hennef (Sieg) - Gewerbegebiet Stoßdorf

Textänderung

Die Änderung umfaßt:

- a) textliche Festsetzungen
- b) Begründung

1. Änderungsbereich

Die Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.18/1.

- 2. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 01.18/1 werden unter Ziffer 2.4 wie folgt geändert:

Im Gewerbegebiet (GE) sind in begründeten Fällen Ausnahmen gemäß § 8 Abs. 3 Ziff. 2 BauNVO zugelassen.

Ausnahmen gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 1 sind wie folgt zugelassen:

Ausnahmsweise zulässig ist eine Wohnung pro Betriebsgebäude. Sie muß in das Betriebsgebäude eingegliedert oder an das Betriebsgebäude angegliedert sein.

Hennef (Sieg), Planungsamt, den 03.12.1991